

Vorlage Bauamt

100/2021

öffentlich  nicht-öffentlich

---

## Beratungsgegenstand

### Radwegführung Stadtmitte - Umplanung Ehrensteiner Straße

- Präsentation der möglichen Varianten für eine sichere Radwegführung in der Stadtmitte in Verbindung mit der Umplanung der Ehrensteiner Straße zur Schaffung von zusätzlichen KFZ - Stellplätzen
- Diskussion der einzelnen Varianten

## Beschlussantrag

1. Grundsatzbeschluss einer der vorgeschlagenen Variante zur Umgestaltung der Ehrensteiner Straße nach Vorstellung und Diskussion.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die durch den Gemeinderat beschlossene Variante in den Bebauungsplan „Bahnhofsbereich Ehrenstein, 4. Änderung“ einzuplanen.



Thomas Kayser  
Bürgermeister

## I. Bisherige Beratungs- und Beschlusslage

| Gremium           | Datum                     | ö/nö | Beschluss   | Zustimmung/<br>Ablehnung |
|-------------------|---------------------------|------|---|--------------------------|
| GR                | 18.09.2018                | ö    | Städtebauliche Mehrfachbeauftragung der Stadtmitte Blaustein  | Zustimmung               |
| Jurysitzung       | 01.03.2019                | nö   | Jurysitzung für die Beurteilung der städtebauliche Mehrfachbeauftragung der Stadtmitte Blaustein  | Zustimmung               |
| GR                | 12.03.2019,<br>17 Uhr     | ö    | Eröffnung der Ausstellung Stadtmitte Blaustein für den Gemeinderat, Ergebnisse der Mehrfachbeauftragung mit Jurybewertung   |                          |
|                   | 12.3.2019<br>bis 2.5.2019 | ö    | 14-tägige Ausstellung Stadtmitte Blaustein  |                          |
|                   | 28.04.2019                | ö    | Öffentliche Führung durch die Ausstellung   |                          |
|                   | 02.05.2019                | ö    | Öffentliche Führung durch die Ausstellung   |                          |
| Gestaltungsbeirat | 29.11.2019                | ö    | Empfehlungen des Gestaltungsbeirats an den Architekten  | Zustimmung               |
| GR                | 12.5.2020                 |      | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag für die Neugestaltung der Stadtmitte Blausteins einschließlich Kostenverteilung zwischen der Stadt Blaustein und dem Investor zu verhandeln.</li> <li>2. Keine Herstellung einer öffentlichen Tiefgarage</li> </ol> | Zustimmung               |
| Gestaltungsbeirat | 29.05.2020                | nö   | Empfehlungen des Gestaltungsbeirats an den Architekten  | Zustimmung               |
| Gestaltungsbeirat | 25.09.2020                | nö   | Empfehlungen des Gestaltungsbeirats an den Architekten  | Zustimmung               |
| GR                | 09.03.21                  | nö   | Vorstellung städtebaulicher Vertrag   | Zustimmung               |
| GR                | 25.05.2021                | nö   | Zustimmung des Gemeinderats zum städtebaulichen Vertrag   | Zustimmung               |
| GR                | 13.07.2021                | ö    | Radwegekonzeption der Stadt Blaustein   | Zustimmung               |
| ATU               | 28.09.2021                | nö   | Präsentation der Herausforderungen bei der Radwegführung in der Stadtmitte von Blaustein in Verbindung mit der Umplanung der Ehrensteiner Straße zur Schaffung von zusätzlichen KFZ - Stellplätzen, die dringend für das Funktionieren der Läden in der neuen Stadtmitte benötigt werden.                                   | Kein Beschlussantrag     |

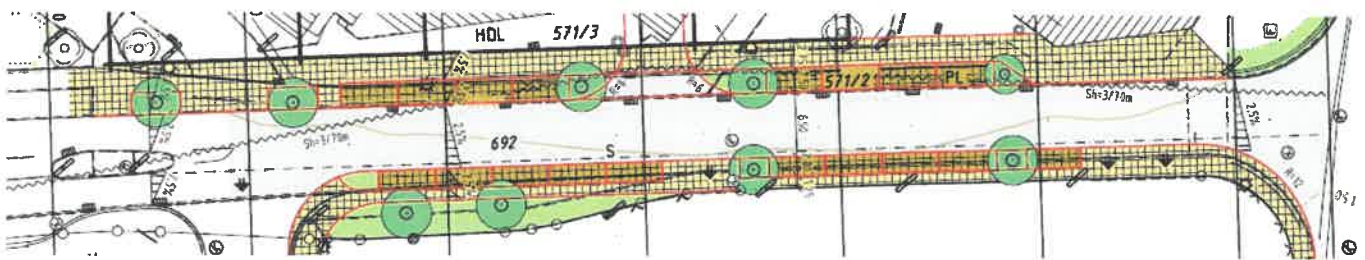
## II. Sachvortrag

Bei der Präsentation im ATU am 28.09.2021 wurden die Herausforderungen einer sicheren Radwegführung in Verbindung mit der Schaffung von KFZ-Stellplätzen für die Läden der neuen Stadtmitte erläutert.

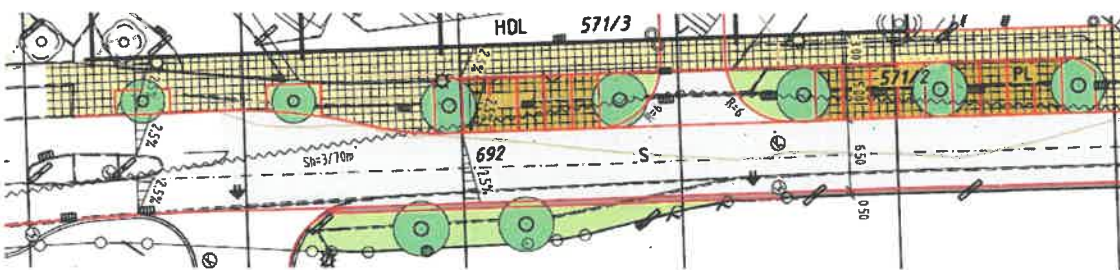
Es wurde vorgeschlagen, Varianten einer Radwegführung zwischen Boschstraße und Kurt-Mühlenstraße bei gleichzeitiger Schaffung von Stellplätzen für die Stadtmitte im Rahmen einer Bachelorarbeit zu untersuchen.

Für das Funktionieren der Läden in der neuen Stadtmitte werden zusätzliche KFZ - Stellplätze entlang der Ehrensteiner Straße zwischen der Boschstraße und Hummelstraße gebraucht.

Bisher wurde für den Bereich der Ehrensteiner Straße zwischen Hummelstraße und Boschstraße eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 20 km/h vorgeschlagen, da bei dieser Geschwindigkeit kein separater Radweg notwendig ist.



Bisherige Variante Ehrensteiner Straße mit Längsparkern und Tempo 20 km/h



Bisherige Variante Ehrensteiner Straße mit Senkrechtparkern und Tempo 20 km/h

Zu berücksichtigen ist im Bereich der Stadtmitte auch die Feuerwehrezufahrt zu den neuen Gebäuden in der Stadtmitte, die Querung Busbahnhof, die Zufahrt zur Tiefgarage der Blauhöfe Blaustein, Einfahrtmöglichkeiten beim Flurstück Nr. 696/6 etc.

Auch eine ansprechende Gestaltung der Ehrensteiner Straße mit Bäumen ist Thema.

Hauptproblem ist die Radwegführung zwischen Kurt-Mühlenstraße und Hummelstraße in Richtung Stadtmitte, da entlang der Blau nur ein kombinierter Geh- und Radweg denkbar wäre mit 3,0m Breite. Aufgrund der zahlreichen Fußgänger war hier das Ziel eine andere Lösung zu suchen.

Für einen beidseitigen Schutzstreifen ist die Ehrensteiner Straße zwischen Hummelstraße und Kurt-Mühlen-Straße mit 6,50m zu schmal. Bei der jetzigen Breite ist nur ein Schutzstreifen für Radfahrer in einer Richtung (Richtung Ulm) zu realisieren.

Herr Maurer, der die Bachelorarbeit verfasst, wird in seiner Präsentation mehrere Lösungsvarianten vorstellen.

Die vom Gemeinderat bevorzugte Variante kann dann in den Bebauungsplan „Bahnhofsereich Ehrenstein, 4. Änderung“ zur 2. Auslegung eingearbeitet werden.



Städtebauliches Entwurfskonzept AB Hähnig Gemmeke

### III. Finanzierung

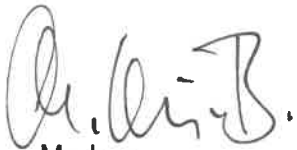
| Sachkonto<br>Kostenstelle<br>Kostenträger      | HH-Ansatz<br>(Euro) | Noch verfügbare<br>Mittel (Euro) | Geplante Erträge/<br>Aufwendungen (Euro) | überplanmäßig/<br>außerplanmäßig |
|--|---------------------|----------------------------------|--|----------------------------------|
| Inv. Nr. I-5110-002<br>Anl. Nr. AIB-<br>000008 |                     |                                  |  |                                  |

| Folgekosten (Euro) pro Jahr/bis .... | 2022 | 2023 | 2024 | - |
|--------------------------------------|------|------|------|---|
|                                      |      |      |      |   |

#### Anmerkungen zur Finanzierung:

Die Kosten für die Umplanung werden vom IB Wassermüller ermittelt, nachdem die Variante, die zur Ausführung kommt, entschieden wurde. Die Ausführung der Umbauarbeiten ist für 2024 vorgesehen. Die Kosten sind im Rahmen der Beschlussfassung zum jeweiligen Haushalt bereitzustellen. Hinweis: Im Rahmen der Sanierungsmaßnahme „Stadtzentrum Blaustein“ ist eine Förderung der Kosten möglich. Diese Kosten werden durch Bund und Land mit 60% bis zu einem Bruttobetrag von 250€/m<sup>2</sup> gefördert.

**Verfasser**



Marlene  
Dietl-Berchtold  
Fachbereich 3.1  
Bauamt

**Beteiligte Ämter**



Marleen Sönksen  
kom.  
Amtsleiterin  
Bauamt



Waldemar Schulz  
kom.  
Amtsleiter  
Finanzverwaltung